

WEGZUG UND ZUZUG VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

KURZBERICHT – DÄNEMARK

DNJV HERBSTTAGUNG 2018 -
INNSBRUCK



WEGZUG / ZUZUG - DÄNEMARK

Gründungstheorie/Sitztheorie (Gesellschaftsstatut)

Nach der Gründungstheorie ist für das Gesellschaftsstatut maßgeblich: die Rechtsordnung, nach der die Gesellschaft gegründet worden ist

In Dänemark (dänisches Gesellschaftsrecht): nach herrschender Meinung Gründungstheorie

Nach der Sitztheorie („hovedsædteori“) ist für das Gesellschaftsstatut maßgeblich: tatsächlicher Verwaltungssitz (oder in einigen Rechtsordnungen: der satzungsmäßige Sitz)

Im dänischen internationalen Prozessrecht aber: sowohl Gründungstheorie als Sitztheorie (tatsächlicher Verwaltungssitz) (dänische Zivilprozessordnung („retsplejeloven“) § 238 und wohl auch Art. 60 in EuGVVO (Abkommen EU-DK))

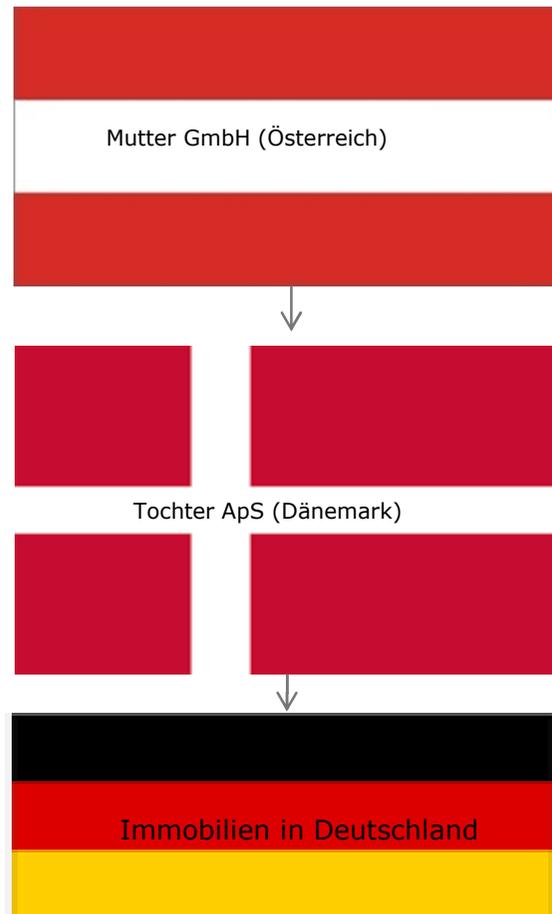
Im Folgenden nur über dänisches Gesellschaftsrecht (nicht Steuerrecht)

WEGZUG / ZUZUG - DÄNEMARK

Wegzug unter Wahrung der herkömmlichen Rechtsform

Wegzug dänischer Kapitalgesellschaften mit dem tatsächlichen Verwaltungssitz aus Dänemark unter Wahrung ihrer dänischen Rechtsform nicht gesetzlich möglich – weder nach EU/EWR oder sonst wohin - (nur aus Dänemark nach Grönland oder den Färöer-Inseln, wegen der Reichsgemeinschaft („rigsfællesskab“))

Entscheidung der dänischen Handelsbeschwerdekammer
(*Erhvervsankenævnets kendelse*) vom 9. Februar 2012 (J.Nr. 2010-0023044)



Sitz/Verwaltungssitz einer dänischen ApS nach Österreich ohne Auflösung und nicht im Wege einer grenzüberschreitenden Verschmelzung und mit Löschung im dänischen Handelsregister. (Nicht eine Sitzverlegung unter Wahrung der herkömmlichen Rechtsform "ApS", sondern mit Rechtsformänderung in eine österreichische GmbH: Gleichwohl: Entscheidung gleichwohl maßgeblich wegen der amtlichen Argumentation)

Abgelehnt (auch beim Handelsregister ("Erhvervsstyrelsen")), weil es (*red. damals*) keine positive Gesetzesgrundlage im dänischen Kapitalgesellschaftsgesetz für eine solche grenzüberschreitende Sitzverlegung gab (und auch keine EU-Harmonisierungs-Richtlinie)!

WEGZUG / ZUZUG - DÄNEMARK

Zuzug unter Wahrung der herkömmlichen Rechtsform

Zuzug europäischer (oder ausländischer) Gesellschaften mit dem tatsächlichen Verwaltungssitz nach Dänemark unter Wahrung ihrer ausländischen Rechtsform ist nicht möglich und wird vom Handelsregister („Erhvervsstyrelsen“) abgelehnt – nur nach Dänemark aus Grönland oder den Färöer-Inseln.

Eine Zweigniederlassung (oder eine administrative Einheit) wäre in Dänemark anzumelden.

WEGZUG / ZUZUG - DÄNEMARK

Wegzug/Zuzug mit Formwechsel oder Rechtsformänderung

Wegzug einer dänischen Kapitalgesellschaft unter Annahme einer neuen – ausländischen Rechtsform durch Formwechsel (mit Rechtsformänderung) ist prinzipiell möglich, wenn und insoweit es um Wegzug nach einem anderen EU-/EWR-Mitgliedstaat (nicht z.B. USA) geht, und wenn es dieser Empfängerstaat auch zulässt (*entweder durch grenzüberschreitende Sitzverlegung (seit 2014) gesetzlich geregelt oder grenzüberschreitende Verschmelzung/Spaltung (seit 2010) gesetzlich geregelt*)

Zuzug einer ausländischen Kapitalgesellschaft unter Annahme einer neuen dänischen Rechtsform (IVS, ApS, A/S oder PS) durch Formwechsel (mit Rechtsformänderung) ist prinzipiell möglich, wenn und insoweit es um Zuzug aus einem anderen EU-/EWR-Mitgliedstaat geht, und wenn es der Herkunftsstaat auch zulässt. (*entweder durch grenzüberschreitende Sitzverlegung (seit 2014) oder grenzüberschreitende Verschmelzung/Spaltung (seit 2010)*)

Formwechsel/Rechtsformänderung bedeutet nicht, dass die juristische Einheit rechtlich aufgelöst wird (sie besteht fort, wohl aber mit einer neuen Register-/Eintragsnummer im Empfängerstaat)

WEGZUG / ZUZUG - DÄNEMARK

Dänische Kapitalgesellschaften:

Aktieselskab (A/S) – (min. DKK 400.000 (etwa EUR 54.000)) – vergleichbar mit der deutschen GmbH oder AG

Anpartsselskab (ApS) (min. DKK 50.000 (etwa EUR 6.700)) – entspricht der deutschen GmbH

Partnerselskab (PS) – entspricht KGaA (oder GmbH & Co. KG)

Iværksætterselskab (IVS) (min. DKK 1) – entspricht der deutschen UG (Unternehmergesellschaft) – seit 2014, aber wie lange noch, ist politisch ungewiss!

WEGZUG / ZUZUG – DÄNEMARK

KONTAKTINFORMATIONEN

Advokatfirmaet Kjellegaard Jensen

z.Hd.: Advokat Nils Kjellegaard Jensen

Tuborg Boulevard 12

2900 Hellerup (Kopenhagen)

nils@nkj-legal.com

+45 36 94 44 61 (Telefon)

+45 26 12 89 20 (Mobil)